

Einfache Frage und dann macht´s Rums

Zeitung hat Terre-des-Femmes-Vorstandsfrau nicht diskriminiert

Eine überregionale Tageszeitung berichtet in ihrer Online-Ausgabe über eine Pressekonferenz von Terre des Femmes, auf der die Menschenrechtsorganisation eine Kampagne gegen das sogenannte „Mädchenkopftuch“ vorstellte. Ziel sei es, Kinder und Frauen vor Gewalt und Bevormundung zu schützen. Zu den Feinden von Frauenrechten zähle die Organisation auch das Kopftuch, erst recht, wenn es um Mädchen gehe. Im Artikel wird jedoch vor Begriffen wie „Mädchenkopftuch“ oder „Kopftuchmädchen“ gewarnt. Diese veränderten die Debatte und vergifteten im schlimmsten Fall diese mit rechtspopulistischer Propaganda. Deswegen werde Terre des Femmes (TdF) selbst des Rassismus und Rechtspopulismus bezichtigt. Dass sich die ausgrenzenden Anschuldigungen gegen die Organisation so hartnäckig hielten, liege vielleicht an Necla Kelek. Die Zeitung schreibt: „Die Erregungsamplitude der Soziologin, Islamkritikerin und TdF-Vorstandsfrau kann binnen von Sekunden schweißtreibende Höhen erreichen. Schon bei sachlichen Fragen, wie sie bei Pressekonferenzen üblich sind, einer Frage wie dieser: Wie viele ‚Kopftuchmädchen‘ gibt es in Deutschland? Kelek bellte von ihrem Stuhl in Berlin-Mitte aus in die Pressereihen vor ihr: ‚Traurig, dass Sie diese Frage stellen‘. Rums. Aufruhr, lärmendes Durcheinander.“ Die Geschäftsführerin von Terre des Femmes wendet sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Die aus der Türkei stammende Soziologin Necla Kelek werde mit dem Klischee der „emotionalen Orientalin“ beschrieben, die nicht rational argumentiere. Die Formulierung, Kelek habe „gebellt“, reduziere Kelek gar auf das Niveau von Tierlauten. Dutzende Pressevertreterinnen könnten bezeugen, dass Frau Kelek auf der Pressekonferenz sachlich geantwortet habe. Das durch die Zeitung vermittelte Bild von Frau Kelek sei diskriminierend und rassistisch. Der von der Redaktion beauftragte Anwalt vertritt die Ansicht, dass die Anschuldigungen jeder Grundlage entbehrten. Es werde nicht das Klischee der „emotionalen Orientalin“ bedient, weil weder die Herkunft noch die ethnische Zugehörigkeit von Frau Kelek erwähnt worden seien. Es gehe in dem Text nicht um die Emotionen von Frau Kelek, sondern um grundsätzliche Emotionen innerhalb der Gesellschaft beim Thema Kopftuch. Mehrfach sei im Text die Aufregung im Saal erwähnt worden, nachdem die Autorin sachliche Fragen gestellt habe. Frau Keleks Reaktion sei korrekt dargestellt worden. Das beweise ein Youtube-Video von der Veranstaltung. Von einer Diskriminierung könne schon deshalb keine Rede sein, weil die Herkunft von Frau Kelek im Bericht gar nicht erwähnt worden sei. Zurückzuweisen sei auch die Darstellung, Frau Keleks Äußerungen würden auf das Niveau von Tierlauten reduziert. Es sei gängige journalistische Praxis, Menschen bzw. deren Äußerungen mit Tieren zu vergleichen. So werde ein kluger Mensch auch

schon mal als „schlauer Fuchs“ beschrieben.

Der Artikel verstößt nicht gegen pressethische Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Eine Diskriminierung von Frau Kelek ist nicht zu erkennen, da weder ihre nationale noch ihre religiöse Herkunft erwähnt wird. Der Artikel kritisiert die Reaktion von Frau Kelek auf eine Frage, wie sie bei Pressekonferenzen üblich ist. Das Wort „Bellen“ wird hier im übertragenen Sinne verwendet und bezieht sich nicht auf den Migrationshintergrund von Frau Kelek. Ein Youtube-Video von der Pressekonferenz gibt die aufgeheizte Atmosphäre wieder, die die Autorin im Text sachlich und korrekt schildert.

Aktenzeichen:0799/18/2

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet